

SCHUTZKONZEPT

Turnverein St. Hubert 1968 e.V.

Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt



Inhalt

Präambel	2
Begriffsbestimmungen	2
1. Ziel und Grundsatz	3
2. Leitbild und Werte	3
3. Prävention	3
3.1 Sensibilisierung und Schulung	3
3.2 Verhaltenskodex	3
3.3 Personalauswahl	3
3.4 Beschwerde- und Meldesystem	4
3.5 Risikoanalyse	4
4. Handlungskonzept im Verdachtsfall	4
4.1 Interne Abläufe bei Verdachtsmeldungen	4
4.2 Unterstützung für Betroffene	4
5. Rehabilitation	5
5. Verankerung und Evaluation des Schutzkonzepts	5
6. Ansprechpartner & Notfallkontakte	6
7. Schlussbemerkung	6
Anhang I: Ehrenkodex des Landessportbundes	7
Anhang II: Gruppen und Risikoanalyse	8
Anhang III: Kriterien für die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis und ihre Erfüllung	10
Anhang IV: Merkblatt zur Vertraulichkeitsprüfung	13
Anhang V: Dokumentation einer Verdachtsmeldung	14

Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Präambel

Alle sportlichen und nicht-sportlichen Aktivitäten, die der Turnverein St. Hubert 1968 e. V. anbietet, sind von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gegenüber allen Mitgliedern, KooperationspartnerInnen und Interessierten geprägt; Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind gleichgestellt. Die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen werden geachtet und die individuellen Grenzen respektiert.

Jede Form von interpersoneller Gewalt, sei es sexualisierte, psychische/emotionale, körperliche Gewalt oder Vernachlässigung sind für uns inakzeptabel. Wir haben dieses Schutzkonzept entwickelt, um zukünftig interpersonelle Gewalt besser zu erkennen, ernst zu nehmen und angemessen und vorbildlich zum Wohl der Gesellschaft zu handeln. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Begriffsbestimmungen

Interpersonelle Gewalt lässt sich folgendermaßen definieren:

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir unerwünschte oder erzwungene sexuelle Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, z. B. sexualisierte Bemerkungen, Bilder, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung.

Psychische/ emotionale Gewalt sind nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der geistigen/sozialen Entwicklung schaden können, z.B. Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung.

Unter körperlicher Gewalt sind Handlungen zu verstehen, die eine physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen, z. B. Schlagen, Treten, Schütteln, Zwang zur Einnahme von Substanzen oder trotz Verletzung spielen zu müssen.

Vernachlässigung ist das Vorenthalten grundlegender Bedürfnisse wie Nahrung, Versorgung, Schutz oder auch fehlende Sicherheitsstandards und unzureichende medizinische Versorgung.

1. Ziel und Grundsatz

Der Turnverein St. Hubert verpflichtet sich, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeglicher Form sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu schützen. Dieses Schutzkonzept soll präventive Maßnahmen aufzeigen, Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen und eine Kultur der Achtsamkeit fördern.

2. Leitbild und Werte

- **Sicherheit** steht für uns an erster Stelle
- **Respekt** und **Wertschätzung** im Umgang miteinander
- **Integration** aller Teilnehmenden
- **Offenheit** und **Transparenz**
- **Faires** Miteinander
- **Verantwortung** für das Wohl aller
- **Null-Toleranz-Politik** gegenüber Gewalt

3. Prävention

3.1 Sensibilisierung und Schulung

Regelmäßige Fortbildungen für Übungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder.

3.2 Verhaltenskodex

Verpflichtende Einhaltung des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

3.3 Personalauswahl

- Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** bei Aufnahme der Tätigkeiten und Aktualisierung spätestens alle 5 Jahre.
- **Selbstverpflichtungserklärung** zur Einhaltung des Verhaltenskodex und Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.
- Aufnahmegespräche vor Beginn der Tätigkeit zur Vermittlung der Vereinswerte.

3.4 Beschwerde- und Meldesystem

Einrichtung von **Vertrauenspersonen** als erste Anlaufstelle für Betroffene oder Hinweisgeber*innen

3.5 Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse wurde für die betroffenen Sportgruppen durchgeführt, wobei Risikofaktoren identifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert wurden.

4. Handlungskonzept im Verdachtsfall

4.1 Interne Abläufe bei Verdachtsmeldungen

1. **Ernstnehmen** aller Hinweise und Gespräche mit den betroffenen Personen in einem geschützten Rahmen
2. **Dokumentation** des Vorfalls unter Wahrung der Vertraulichkeit
3. **Meldung** an die zuständige Vertrauensperson
4. **Einbindung externer Fachstellen** bei Bedarf (z. B. Kinderschutzbund, Beratungsstellen, Ärzte)
5. **Ergreifen geeigneter Schutzmaßnahmen**, z. B. Suspendierung des Verdächtigen bei konkretem Verdacht
6. **Zusammenarbeit mit Behörden** (z. B. Jugendamt, Polizei) bei strafrechtlich relevanten Vorfällen

Je nach Sachlage sind nicht alle Punkte erforderlich.

4.2 Unterstützung für Betroffene

- Vermittlung an professionelle Beratungsmöglichkeiten durch Kooperation mit externen Fachstellen z.B. Jugendamt.
- Psychosoziale Unterstützung für Betroffene und deren Familien.
- Klare Kommunikation über den weiteren Ablauf unter Wahrung der Vertraulichkeit.
- Bei erwiesener Unschuld der beschuldigten Person wird der Weg zurück ins Vereinsleben ermöglicht.

5. Rehabilitation

Direkt oder indirekt betroffene Personen, die sich aufgrund eines Vorfalls aus dem Vereinsleben zurückziehen, erhalten in angemessener Form die Mitteilung durch die verantwortlichen Vereinsvertreter, dass die Entscheidung respektiert wird und die jeweilige sportliche oder anderweitige Tätigkeit jederzeit wieder aufgenommen werden kann.

Betroffene, denen nicht geglaubt wurde oder die erfahren mussten, dass ihrer Meldung nicht angemessen nachgegangen wurde, erhalten eine angemessene Erklärung und eine Entschuldigung durch die verantwortlichen Vereinsvertreter. Es wird transparent dargestellt, dass der Fall nun bearbeitet wird.

Für die Rehabilitation von falsch Beschuldigten bzw. eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, gilt Folgendes:

- Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung durch die verantwortlichen Vereinsvertreter.
- Bereitstellung eines angemessenen anderen Sportangebots für den Fall, dass die Wiedereingliederung nicht möglich ist.
- Erkennen der Motivlage und des dahinterliegenden Bedürfnisses der Beteiligten, die die Falschbeschuldigung erhoben haben.
- Erkennen und Einordnen der Fehlinterpretationen im Meldungsfall ohne Sanktionierung des / der Meldenden.
- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Folgen von Falschbeschuldigungen für die betroffenen Personen und den Turnverein.

Bei allen Vermutungsäußerungen, die nicht aufklärbar sind, weil Aussage gegen Aussage steht, müssen Rehabilitationsmaßnahmen greifen.

5. Verankerung und Evaluation des Schutzkonzepts

- Jährliche Überprüfung und Anpassung
- Veröffentlichung auf der Vereinswebseite
- Integration in der Satzung

6. Ansprechpartner & Notfallkontakte

Vereinsinterne Vertrauensperson: Katharina Strater (Tel 0177/4855767)

Beratungsstelle: Zentrale Hinweisstelle des Landessportbundes NRW (Tel 0211/44035771, zentrale-hinweisstelle@hvc-strafrecht.de; <https://dosb.e-report.me>)

Amt für Kinder, Jugend und Familie Kempen: Amtsleitung: Frau Dresen-Hampe (Tel 02152/917-3010); Fachkraft für Kinderschutz Stefanie Wienen (Tel 02152/917-3038)

Meldung einer akuten Kindeswohlgefährdung Stadt Kempen: Tel 0171/7658925.
kinderschutz@kempen.de

Polizei (Notruf): 110

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon (Tel 116116), Elterntelefon (Tel 0800 111 0550)

7. Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept wurde mit größter Sorgfalt unter Mitarbeit vieler engagierter Menschen entwickelt und fertiggestellt. Es soll zu einer sicheren Umgebung im Turnverein St. Hubert beitragen und ein Bewusstsein für den Schutz vor interpersoneller Gewalt schaffen. Wir stehen für eine Kultur des Hinschauens und Handelns! Wir sind uns bewusst, dass das vorliegende Konzept kontinuierlich weiterentwickelt werden muss, um die jeweils erforderlichen Schritte umsetzen zu können; dieses Konzept ist in einer „lebendigen“ Datei zusammengefasst, die jährlich überprüft wird.

Verabschiedet am: 6.1.2026

Unterschrieben durch:

Anhang I: Ehrenkodex des Landessportbundes

Anhang II: Gruppen und Risikoanalyse

Anhang III: Kriterien für die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis und ihre Erfüllung

Anhang IV: Merkblatt zur Vertraulichkeitsprüfung

Anhang V: Dokumentation einer Verdachtmeldung

Anhang I: Ehrenkodex des Landessportbundes

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!

Anhang V: Dokumentation einer Verdachtsmeldung

Punkte, die erfasst werden sollten:

- **Wer** hat am Gespräch teilgenommen? (Name und Funktion der dokumentierenden Person)
- **Wann** und **wo** hat das Gespräch stattgefunden?
- **Wer** ist die betroffene Person? (Name, Alter, Rolle)
- **Wer** ist die Person, der das Fehlverhalten vorgeworfen wird? (Name, Alter, Rolle)
- Gibt es **Zeugen***innen?
- **Was** wurde gesagt?
- **Was** wurde beobachtet?
- **Wann** und **wo** fand der Vorfall statt? (Datum, Uhrzeit, Ort)